

Urteil für „Axt-Vergewaltiger“

6 Jahre Knast und 15.000 Euro Schmerzensgeld

Von JESSICA BACKHAUS

Er schlug sich mit einer Axt den Weg in die Wohnung seiner Ex-Freundin in Heimerzheim frei. Dann vergewaltigte Uwe P. (34) die hübsche Eva (30, Namen geändert). Als die Polizei eintraf, drohte er: „Wenn einer reinkommt, bring ich dich um“.

Der Täter habe Eva in dieser Nacht zum 15. August 2012 erst missbraucht, dann in „schiere Todesangst“ versetzt, so Vorsitzender Richter Josef Janßen. „Sie packte die Axt, hielt sich verzweifelt daran fest.“

Ob der ehemalige Zollbeamte (vergewaltigte auch schon seine Ex-Frau) aber tatsächlich zugeschlagen und Eva töten wollte – das konnte ihm das Bonner Schwurgericht nicht nachweisen.

Übrig blieb so eine Verurteilung wegen schwerer Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung: Der „Axt-Vergewaltiger“ muss sechs Jahre in den Knast und an Eva 15.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.